

## Es geht nicht voran

Die Verkehrslenkung hat sich verabschiedet. Die Ampelphasen in den Tempo-30-Zonen funktionieren überall immer noch nicht richtig. Stop and Go. Der Umwelt zuliebe. Anstatt es hinzubekommen, eine Autogerechte Stadt zu schaffen, sollen die Autos möglichst verbannt werden. Zugunsten von Fahrrädern. Was für ein Irrsinn. Es gibt viele Menschen, die aus gutem Grunde nicht Fahrrad fahren, sondern lieber eines natürlichen Tode sterben wollen. Und es gibt Menschen, die aus sehr nachvollziehbaren Gründen wenig Lust verspüren, die öffentlichen Nahverkehrsmittel zu nutzen.

Die Verteufelung der Autofahrer hat eine inzwischen völlig inakzeptable Form angenommen. Freies Land? Aber nicht auf den Straßen. Der Höhenflug der Grünen, in Berlin derzeit stärkste Umfragekraft mit 22 Prozent, mag durch Menschen erwirkt worden sein, die lieber Fahrrad als Auto fahren. OK. 22 Prozent sind dafür. Bleiben noch 78 Prozent. Wofür sind die?

Wenn es gelänge, separate Fahrrad- und Autostraßen anzulegen, so, dass sich beide nicht ins Gehege kommen, wäre ja alles hin Ordnung. In den meisten Straßen ist das aufgrund ihrer geringen Breite nicht möglich. Es ist ja offenbar erlaubt, dass Fahrradfahrer – oder wie wir modernen Menschen sagen – Fahrradfahrende auf der Straße radeln dürfen, obwohl es gleich nebenan einen Fahrradstreifen gibt. Die Nutzung dieses ist freiwillig. Wie dumm ist das denn?

Ich habe kein Auto, nicht einmal einen Führerschein, oder wie man heute wegen der ausgeprägten Führerphobie sagt, Fahrerlaubnis, nie gemacht, nie gehabt. Ich bin aber fast täglich auf den Straßen unterwegs, im Bus und häufig auch im Auto. Es vergeht keine Fahrt, bei der ich nicht ein teilweise abenteuerliches Verhalten von Fahrradfahrenden erlebe. Schön, wenn man seine Lieblingsmusik über Kopfhörer genießen kann. Fahrradfahren ist auch ein kommunikativer Vorgang, also fährt man nebeneinander. Eine rot leuchtende Ampel bedeutet für viele Fahrradfahrer nicht das gleich wie für Autofahrer. Heißt es jetzt eigentlich auch Autofahrende?

Jeder zu Fuß laufende oder Fahrradfahrende, der an einer Kreuzung zu Tode kommt oder verletzt wird, ist einer zuviel. Darüber müssen wir nicht streiten. Es gibt auch Autofahrer, die rechts abbiegen, wenn die Fußgängerampel auf Grün zeigt. Henner Schmidt, von der FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, meint: „Getrennte Ampelphasen für Autos und Fußgänger können an besonders gefährlichen Kreuzungen sinnvoll sein. An vielen Kreuzungen würden dadurch aber die Rotphasen für alle

Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger und Radfahrer, zu lang werden. Die wichtigste Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Abbiegen bleibt die schnelle Einführung elektronischer Abbiegeassistenten.“ Da hat der gute Mann recht. Warum dauert das alles so lange? Bis dahin bleiben Fußgängern und Radfahrern nichts anderes übrig, als sich nicht allein auf das Grün zu verlassen. Man muss sich umschauen und lieber eine Ampelphase länger warten als im Krankenhaus oder beim Bestatter zu landen.



Ohne über die Schuldfrage diskutieren zu wollen. Aber, was ich nicht verstehe, ist, wie es zu den Abbiegeunfällen überhaupt kommen kann. Ich fahre auf der Straße, neben mir ein LkW. Ampel rot. Ich kann nicht erkennen, ob der LkW geradeaus fahren oder abbiegen will, und der Fahrer kann mich nicht sehen. Es wird grün. Was mache ich? Ich würde auf keinen Fall losfahren, ehe ich nicht weiß, wohin der LkW will. Ich käme doch nie auf die Idee, gleichzeitig mit dem LkW zu starten.

Ganz unabhängig von dieser Problematik bleibt festzuhalten, dass auf den Berliner Straßen Krieg herrscht. Kaum irgendwo anders wird so oft geschimpft und beleidigt, wie auf den Straßen. Das bewährte Reißverschlussverfahren bei Straßenverengungen von zwei auf eine Spur, scheint nicht jeder zu kennen. Vor allem Lieferfahrzeugen ist dieses System wenig bekannt.

Es müsste zur Pflicht gemacht werden, dass in jedem Fahrzeug – womit auch Fahrräder gemeint sind – der Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung gut sichtbar angebracht wird. (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

In diesem Sinne: kommen Sie unbeschadet wieder nach Hause.

**Ed Koch**